

Aufsichtspflicht Wandertag

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 10. Juni 2025 22:45

"Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Schülerinnen und Schülern soll neben der verantwortlichen Lehrkraft mindestens eine Begleitperson teilnehmen; dies gilt an Grundschulen bei jeder Klassengröße. Bei mehr als 40 Schülerinnen und Schülern ist im Regelfall die Teilnahme einer weiteren Begleitperson erforderlich. " So (und mehr) steht es in der Verwaltungsvorschrift.

Mein Vermutung: wenn für eine Gruppe (Klasse) nur ein Lehrer zuständig wäre, handelte es sich um einen Verstoß. Indem die einzelnen Klassen als eine große Gruppe ausgewiesen werden, hat sich das Betreuungsproblem für die Schulleitung gelöst.